

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/296**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich		Kenntnisnahme

Historischer Fußgängersteg am Bahnhof – aktueller Sachstand – Information im schriftlichen Verfahren

I. Information

Der Informationspflicht wird im schriftlichen Verfahren entsprochen.

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Ausschüsse und der Gemeinderat zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Aus Gründen der Sitzungsökonomie erfolgt die Information über den aktuellen Stand in der Angelegenheit im schriftlichen oder elektronischen Verfahren.

Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Aktueller Stand zur Anhebung des Fußgängerstegs und zum LKW-Unfall

Seit Sommer 2019 finden am Fußgängersteg Umbauarbeiten im Auftrag der DB Netz AG statt. Die Arbeiten zur Anhebung des Fußgängersteges sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht komplett abgeschlossen. Es sind noch Restarbeiten abzuwickeln und noch fehlende Nachweise unter anderem für die Gebrauchstauglichkeit zu erstellen.

Nach dem LKW-Unfall vom 20.12.2019 hat die Stadt Biberach im Januar 2020 eine gutachterliche Dokumentation als Beweissicherung durchführen lassen. Da sich der Unfall während der Umbaumaßnahme der DB Netz AG ereignete ist die DB Netz AG als Baudurchführender auch für die Abwicklung und die Beseitigung der Unfallschäden zuständig (Kooperationsvertrag). Dieser Sachverhalt wurde seitens der Stadt Biberach geprüft und auch von der DB Netz AG mit Schreiben vom 07.04.2020 bestätigt.

Die Stadt Biberach hat sich in den darauffolgenden Monaten mehrmals bei der DB Netz AG nach dem Stand der Unfallinstandsetzungen ohne Erfolg erkundigt. Am 24.07.2020 erhielt die Stadt Biberach dann ein Schreiben der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers, worin die Stadt Biberach aufgefordert wurde weitere Angaben und Unterlagen zum beschädigten Bauwerk

zu übergeben. Die angeforderten Unterlagen wurden an die Haftpflichtversicherung zugesandt mit Ausnahme eines Sanierungskonzeptes. Ein Sanierungskonzept liegt der Stadt nicht vor und ist auch nur mit entsprechend großem planerischen und finanziellen Aufwand zu beschaffen. Dies würde die Mitwirkungsobliegenheiten der Stadt Biberach deutlich übersteigen. Die Beschaffung bzw. Erstellung dieser Unterlagen ist im Zuge der Schadensabwicklung zu erstellen und liegt somit im Zuständigkeitsbereich der DB Netz AG.

In den darauffolgenden Wochen wurde wieder mehrmals versucht an Informationen zum Stand der Schadensabwicklung zu kommen. Erst in der Telefonkonferenz am 10.11.2020 erhielt die Stadt Biberach die Information, dass die Haftpflichtversicherung aufgrund des fehlenden Sanierungskonzeptes die weitere Bearbeitung eingestellt hat. Eine generelle Regulierungsbereitschaft wurde allerdings seitens der Haftpflichtversicherung erklärt. Die DB Netz AG versucht nun als momentane Unterhaltspflichtige mit der Haftpflichtversicherung die Unfallinstandsetzung voranzutreiben und auch abzuwickeln.

Die von der Stadt Biberach vorgesehene Installation der Handlauf-Beleuchtung kann erst im Nachgang zur Instandsetzung der Unfallschäden und Abarbeitung der noch bestehenden Mängel (Anhebung Fußgängersteg) ausgeführt werden.

Auf Grund der noch vielen offenen Fragen hinsichtlich der versicherungstechnischen Abwicklung, des Instandsetzungsumfanges sowie der Kostenhöhe, wird sich die Beseitigung des Unfallschadens noch weiter in die Länge ziehen. Auch die eigentliche Instandsetzung der Unfallschäden wird durch die historische Niet-Konstruktion und den Erschwernissen aus dem Bahnverkehr entsprechend zeitaufwendig werden. Der Fußgängersteg muss somit vermutlich noch mindestens ein halbes Jahr gesperrt bleiben.

Münsch